

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Karen Stramm, Fraktion DIE LINKE**

**Angekündigter zweiter Sozialbericht der Landesregierung**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

1. Wann erfolgte die freihändige Vergabe an welchen Auftragnehmer und mit welchem Auftrag?

Mit der Prognos AG wurde der Vertrag zur Erstellung eines Berichtes zur Situation von Menschen mit Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern am 14. Dezember 2010 abgeschlossen. Er enthält auch den Auftrag, der Landesregierung auf dem Bericht basierende Handlungsempfehlungen zu geben.

2. Mit welcher Begründung wurde keine öffentliche Ausschreibung durchgeführt?

Das Ministerium für Soziales und Gesundheit hat im vorliegenden Fall eine freihändige Vergabe nach VOL/A gewählt. Es ist ein freiwilliges Angebotsverfahren mit neun Bewerbern durchgeführt worden. Bei einer freiwilligen Vergabe nach VOL/A müssen mindestens drei Bewerber einbezogen werden. Eine freiwillige Vergabe ist gewählt worden, weil es sich um sogenannte „Gutachterleistungen“ handelt und die Voraussetzungen gemäß § 3 Absatz 5 h) VOL/A erfüllt sind. Bei der Sozialberichterstattung muss der Anbieter bereits bei seiner Angebotserstellung seine besonderen Fähigkeiten dafür einsetzen, um geeignete empirisch-statistische Methoden überhaupt erst zu entwickeln, eigene Datenlagen und sogenannte Sekundärdaten miteinzubeziehen, um gesicherte Aussagen zur Lage von Menschen mit Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern zu entwickeln.

3. Mit welcher Begründung hat sich die Landesregierung für den Auftragnehmer und gegen anderen entschieden?

Das Ministerium für Soziales und Gesundheit hat sich für die Prognos AG entschieden, da deren Angebot sowohl nach wissenschaftlich-methodischen als auch nach preislichen Kriterien in einem umfänglichen Prüfungsverfahren im Vergleich zu den anderen Angeboten mit Abstand überzeugte.

4. In welchem finanziellen Gesamtumfang wurde der Auftrag erteilt und abgerechnet?

Der Auftrag wurde in einem finanziellen Gesamtumfang von 114.597 Euro erteilt und abgerechnet. Zusätzlich fallen noch Druckkosten in Höhe von 5.789,77 Euro an.

5. Aus welchen Gründen wurde der Bericht weder zum 30. Juni noch zum 31. August der Öffentlichkeit vorgestellt und bis wann ist dies nun vorgesehen?

Der Bericht zur Situation von Menschen mit Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern lag in seiner Endfassung erst im Dezember 2011 vor. Er wird voraussichtlich im Februar 2012 im Kabinett vorgestellt. Die Veröffentlichung des Berichtes ist für Februar 2012 vorgesehen.

6. Welche Sozialberichte plant die Landesregierung in dieser Legislatur bis wann erarbeiten und veröffentlichen zu lassen?

Es ist grundsätzlich geplant, einen weiteren Sozialbericht in der laufenden Legislaturperiode zu erstellen. Bevor das Thema festgelegt wird, ist zunächst die Entscheidung des Landtages über die Haushaltsmittel abzuwarten.